



„Floating Buttering im Feuchtraum“

In Feuchträumen gilt die Verlegung im Floatingverfahren als ausreichend.

Hinweis:

Es gibt es keine zwingende Vorschrift für die Anwendung des kombinierten Verlegeverfahrens (Floating Buttering) in Nasszellen.

Stempel

gerichtlich beeideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeideten Sachverständigen für Fliesen, Platten und Mosaik wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.